

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 2 (1818)

1 (5.1.1818)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-766866](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-766866)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro} 1. Montag, den 5. Januar, 1818.

Von dem Unvermögen des Publicums, die Geschicklichkeit seiner Aerzte und Wundärzte aus ihren Euren zu beurtheilen.

Der nachfolgende Aufsatz ist mit einigen Abkürzungen, und Aenderung einiger Wörter, bezogen aus C. E. Hoffmann's Unterriicht vor dem Collegium der Aerzte zu Münster, S. 349. ff. Münster, 1777. 8. Diese reichhaltige und lehrreiche Schrift war von dem Verfasser eigentlich für das Publicum im Hochstift Münster bestimmt, als Erläuterung und Commentar der besonders in Folio gedruckten Medicinal-Ordnung, welche Hoffmann, als Director des neu errichteten Collegium Medicum, entworfen hatte. Diese Medicinal-Ordnung ward hierauf (1778) auch im Hessencasselschen gesetzlich eingeführt. Die zu künstlichen Classificationen der Aerzte und Wundärzte wurden aber in der Folge abgeändert. Hoffmann, der zuletzt Churfürstlich-Mandvischer Geheimrath und Leibarzt war, starb zu Ellwiel am Rhein, 1807. Jul. 28. im 88ten Jahre. Er war ein gründlich gelehrter, ausgezeichnet und

verdienstvoller Arzt, ein scharfsinniger Denker, der sich über Vorurtheile und Schulzwang erhob, sich selbst hier und da eine neue Bahn brach, und unter andern, mehre Jahre vor Entdeckung des Sauerstoffgases, (Oxygene, durch dessen Aufnahme aus der athembaren Luft, beim Einathmen, die hellrothe Farbe des reinern Pulsaderbluts, und wie beim Ausathmen das Ausstoßen des Kohlenstoffs und Wasserstoffs aus dem dunklern, unreinern vordern Blut, erklärt wird) schon den Satz aufgestellt: Die Lunge sey ein reinigendes Organ. Seine eifrig von ihm vertheidigte, von dem ältern Unker in Altona und andern bestrittene Theorie, (oder vielmehr Hypothese) von den Pockendrüsen, woraus Hoffmann die Ansteckung, den Verlauf dieser Krankheit, und die Erfahrung, daß man die Pocken nur einmal im Leben bekommt, zu erklären suchte, war, obgleich nicht haltbar, doch sehr sinnreich und genial. Was

er in folgendem Auffatz zunächst für das Publicum im Hoch- und Niederstift Münster bestimmte, verdient gewiß, allgemein beachtet und auch von unserm Publicum zur Berichtigung seiner Urtheile beherzigt zu werden, und dieser Auffatz verdient wohl um so mehr die Aufnahme in den Oldenburgischen Blättern, da die Hoffmannische Schrift, aus der er gezogen ist, außer in den ehemals Münsterschen Kreisen, im Herzogthum Oldenburg wohl nur sehr wenigen bekannt seyn wird.

Gr.
 Wenn ein Arzt, sagte ein Freund, geschickt curirt, so ist er geschickt, und wenn einer ungeschickt curirt, so ist er ungeschickt. Ob aber einer geschickt oder ungeschickt curirt, läßt sich aus seinen Curen beurtheilen. Geschickt hat er curirt, wenn der Kranke genesen, ungeschickt aber, wenn er gestorben ist; es möchte denn seyn, daß die Krankheit unheilbar gewesen wäre. Man hat also einen leichten Weg, um zu finden, ob einer geschickt ist und seine Sache versteht, oder nicht. Die Beurtheilung unserer Aerzte und Wundärzte ist daher sehr oft der Stoff zur Unterhaltung beyn Kaffee, bey der Tafel, bey Spaziergängen, und sonst, wenn wir lange Weile haben, und nichts Bessers zu plaudern wissen.
 Nach einer kurzen Unterredung ward mein Freund überzeugt, daß dasjenige was er für leicht gehalten, sehr schwer

sey, und daß weder er, noch seine Gesellschaft, ohne sich mannigfaltig zu betrüben, die Aerzte und Wundärzte aus ihren Curen beurtheilen könne.

Da wir nicht ohne Grund vermuthen, daß viele in unserm Staate, wie unser Freund und seine Gesellschaft, denken werden: so glauben wir selbige gleichfalls von ihrem Irrthum befreien zu müssen. Auf dieselbe Art, wie wir ihn überzeugt haben, wollen wir auch sie überzeugen. Um in unserer Ausführung desto kürzer zu seyn, so wollen wir von den Krankheiten, die mit keiner Lebensgefahr verknüpft sind, und auch von den völlig unheilbaren schweigen, und uns nur an diejenigen halten, welche zwar gefährlich, jedoch nicht jederzeit tödtlich, ausfallen. Diese theilen sich aber in zwey Gattungen, nämlich in solche, welche die Natur für sich allein mannigfaltig, obgleich nicht immer, überwindet. Hieher gehöret die Fieber, Pest, Pocken, Masern, u. s. f. Denn mancher Pestkranker, viele die an säulichten (und andern) Fiebern, an Pocken und Masern dahieder liegen, genesen ohne Arzt und Arzneymittel; bloß durch ihre gute Natur; wie man bey Gerichten und Armen oft zu bemerken Gelegenheit hat; in andern Krankheiten, bey welchen die Natur allein nichts anrichtet, die jederzeit tödtlich ausfallen, wenn sie nicht durch die Kunst ger

hoben werden. Sicher gehören viele langwierige Krankheiten, z. B. die eingewurzelte Brustflechte, die anfangende Lungenfäule, u. s. f. Keiner von solchen Kranken kommt, ohne Beystand der Kunst, mit dem Leben davon.

Wenn aber auch die Krankheiten der ersten Gattung sehr oft lediglich durch die Natur überwunden werden: so sind die Kunst und der Arzt dabey doch nicht überflüssig. Denn die Kunst kann von denen, welche die Natur allein nicht retten würde, noch manchen erhalten, wie demnächst gezeigt und erwiesen werden soll. Nicht nur ist aber der geschickte Arzt bey solchen Krankheiten in dieser Hinsicht, sondern auch deswegen noch sehr nützlich, weil er dieselben zuweilen abkürzen, die Zufälle mildern, und mannigfaltigen bösen Folgen vorbeugen kann, welche sie nach sich ziehen.

Von diesen Krankheiten der ersten Gattung, welche die Natur für sich allein mannigfaltig hebt, wollen wir jetzt zuerst, und demnächst auch von den andern reden.

1) Wenn man aber diese Kranken betrachtet, so findet man, daß sich ein Theil davon lediglich der Natur überläßt und nichts gebraucht, dahingegen der andere Theil sich einem Arzte oder Wundarzte anvertrauet und von selbigem besorget wird.

Wenn der Kranke nichts gebraucht hat, dennoch aber gesund geworden ist, so kann man sicher schließen: „also hat ihn seine Natur gerettet“. Ist aber der Kranke gestorben, so kann man abermal sicher folgern: „also war die Natur allein nicht hinreichend, ihn zu erhalten“. Diese Schlüsse sind richtig, weil die Heilung in diesen Fällen nur von der Natur allein abhing. Hier mag unser Publicum bey der Tafel, beym Kaffee, und beym Spazierengehen, nur aus dem Erfolge urtheilen.

Ganz anders siehet aber die Sache aus, wenn der Kranke bey diesen Krankheiten von einem Arzte, oder Wundarzte, besorget ist. Wenn er unter diesen Umständen davon gekommen, und wieder gesund geworden, so darf man nicht folgern: „also hat ihn die Natur gerettet“; und auch nicht: „also hat er dem Arzte sein Leben zu verdanken“; sondern man muß schließen: „also hat ihn entweder die Natur, oder der Arzt, gerettet.“ Der Schluß muß diese zwey Glieder haben, weil die Genesung auf eine doppelte Art erfolgen konnte.

Wenn man nun aber ferner erforschen will, wie viel die Natur, und auch der Arzt, zur Herstellung des Kranken beygetragen hat: so seht es nicht geringe Schwierigkeiten. Selbst der geschickteste Arzt kann in diesem Fall kein gegründeteres Urtheil fällen, außer, wenn er den Kranken, oder doch die Recepte gesehen, und also von

der angewandten Heilart eine gehörige Nachricht eingezogen hat. Wenn dieses geschehen ist, so kann er gehörig entscheiden, außerdem aber nicht. Und dennoch glaubt unser Publicum, auch in diesen Fällen, ohne die Recepte eingesehen, und von der Heilart eine genaue Nachricht eingezogen zu haben, richtig urtheilen zu können. Kann aber dieses Publicum in medicinischen Sachen wohl weiter sehen, als der Arzt? Weil es dieses nicht kann, und ohne die nöthigen Regeln in Acht zu nehmen urtheilet, und einen Ausspruch thut, so geschieht es mannigfaltig, daß es der Natur das zuschreibt, was dem Arzt gehört, und dem Arzt das, was der Natur gebührte. Kurz, in diesem Fall kann das Publicum nicht urtheilen, ohne mannigfaltig auf Zerwege zu gerathen.

Eben so schwer ist es, ein gerechtes Urtheil abzufassen, wenn einer von diesen Kranken gestorben ist. Dem alsdenn muß man gleich anfangs untersuchen:

- a) ob der Arzt alles dabei gethan hat, was ihm die Kunst, dabei zu thun, befahl, oder
- b) ob er dieses nicht gethan hat, oder
- c) ob er wohl gar eine verkehrte und schädliche Heilart angewandt hat.

Im ersten Fall, da alles angewandt worden, was die Kunst zur Rettung erfunden hat, und der Kranke

dennoch stirbt, kann man dem Arzt nichts zur Last legen. Er hat ungeachtet dieses widrigen Ausganges, geschickt und trefflich gehandelt. Es war ein Unglück für ihn, daß er einen Kranken besorgen mußte, bey dem weder die Natur, noch die Kunst, den Tod abwenden konnte.

Im zweyten Fall bleibt es zweifelhaft, ob der Kranke nicht noch zu retten gewesen wäre.

Im dritten Fall, ob die verkehrte Heilart nicht gar an seinem Tode Schuld sey?

Wer soll nun aber in allen diesen Fällen urtheilen? das Publicum? Unmöglich! Wer urtheilen will, ob ein Arzt alles gethan hat, was ihm die Kunst zu thun, befahl; oder ob dieses nicht gethan hat; oder ob seine Heilart gar verkehrt gewesen? der muß ja bald Anfangs den Kranken, oder doch die Recepte sehen, und eine genaue Nachricht einziehen, wie der Kranke behandelt worden: und dann muß er noch eine gehörige Kenntniß von den verschiedenen Heilarten einer Krankheit, und der verschiedenen Güte der Heilarten sich erworben haben: Kenntnisse, welche dem Publicum abgehen, und die man allein bey geschickten Ärzten antrifft. Hieraus muß ein jeder schon einsehen, daß das Publicum, welches von allem diesem nichts weiß, unmöglich richtig urtheilen kann.

2) Nun wenden wir uns auch zu solchen Krankheiten, welche die Natur, für sich allein, niemals überwindet. Auch den diesen wollen wir die beyden Fälle, da der Kranke entweder gesund wird, oder da er stirbt, betrachten.

Wenn einer von diesen Kranken seine Gesundheit wieder erhalten hat, so mag unser Publicum nur immer sol-

(Die Fortsetzung folgt.)

gern: „also hat er die Genesung seinem Arzt zu verdanken.“ In diesem Fall braucht man keine Recepte zu sehen, und keine Nachricht von der angewandten Heilart einzuziehen; genug, wenn die Krankheit so beschaffen war, daß sie nicht durch die bloße Natur, sondern nur durch die Kunst, überwunden werden konnte, und der Kranke dadurch seine Gesundheit wieder erhalten hat.

A n f r a g e über die Anwendung eines Hebers im Großen.

Ich stieß kürzlich beym Durchblättern des 4ten Bandes des Conversations-Lexicons auf folgenden Artikel über den Heber:

„Heber ist der Name einer aus zwey Schenkeln bestehenden und an beyden Enden offenen Röhre, mittelst welcher man flüssige Materien aus einem Gefäße durch den Druck der Luft auslaufen lassen oder heben kann. Das Sonderbare bey der Erscheinung, welche der Heber darbietet, besteht darin, daß die Flüssigkeit in der Röhre beträchtlich in die Höhe steigt, um durch den andern Schenkel abzufließen, und daß das ganze Gefäß leer wird, sobald der in demselben befindliche Arm oder Schenkel des Hebers bis auf den Boden reicht. Der Grund davon liegt in dem Druck der Luft; daher ein Heber im luftleeren Raum nicht heben

kann. Da aber die Atmosphäre mit einem Gewicht auf das Wasser drückt, welches dem von einer 32 Fuß hohen Wassersäule gleicht, so kann das Wasser nie über diese Höhe gehoben werden. Man bedient sich des Hebers, der auf verschiedene Art eingerichtet werden und verschiedene Gestalten haben kann, um Flüssigkeiten aus einem Gefäße zu heben, in die Höhe zu leiten u. dgl. Im Großen hat man den Heber bey dem berühmten Canal von Languedoc (Canal du midi) angewandt. Dieser Canal läuft an einigen Stellen am Abhange von Gebirgen fort, und muß daher alles von diesen Bergen abfließende Wasser aufnehmen, wodurch er oft austrat und Ueberschwemmungen anrichtete. Man brachte, dies zu verhindern, große gemauerte Heber an, deren höchster Punct sich im Niveau des höchsten

Standes, den das Wasser im Canal erreichen sollte, befand, und deren kürzer Schenkel bis auf den Boden des Canals, der längere aber am Abhänge des Gebürges herabging. Diese Heber würden, wenn sie sich einmal gefüllt hätten, nicht eher zu fließen aufhören, bis der ganze Canal ausgeleert wäre, hätte man nicht die Vorsicht gebraucht, im kürzern Schenkel, im gewöhnlichen Niveau der Wasserhöhe, eine Oeffnung anzubringen. Sobald die Heber das Wasser so weit abgeführt haben, daß es bis zu dieser Höhe herabgesunken ist, tritt zu dieser Oeffnung Luft hinein, und im Augenblicke hört die Wirkung des Hebers auf."

Diese Nachricht von der Anwendung eines Hebers im Großen bey dem weltberühmten Canal von Languedoc brachte mich auf den Gedanken, ob es nicht möglich seyn sollte, durch einen solchen Heber das Wasser aus unserm vom Wasser überströmten Stedingerlande, so wie aus andern überschwemmten Marschgegenden, über die Deiche zu leiten? Da ich ein Laine in der Hydrostatik und andern zur Beantwortung dieser Frage nöthigen Kenntnissen bin, auch mich aus Lalande's großem Werk über jenen Canal nicht näher unterrichten kann: so wird man es mir

verzeihen, wenn ich sollte eine Frage aufgeworfen haben, die wegen der gänzlichen Unausführbarkeit eines solchen Vorschlags von Kennern belächelt würde. Man möge es entschuldigen mit der Sehnsucht nach einer möglichen Verbesserung, die jeden Stedinger bey dem traurigen Anblicke des Landes ergreift, welches nun schon mehrere Jahre hindurch so sehr vom Wasser gelitten hat, und durch die kostspieligen Wassermühlen nur wenig erleichtert wird. — Da die keine Kosten sparenden Holländer dies Mittel, so viel mir bekannt, nicht angewandt haben, so kann man dies freylich schon als ein Zeichen ansehen, daß es überhaupt nicht anwendbar seyn wird. Dennoch wäre es sehr zu wünschen, wenn zur Belehrung derjenigen, welche auf denselben Gedanken gerathen möchten, ein Sachverständiger (wie der Verfasser des so gehaltenen und belehrenden Aufsatzes über die Wasserfluth im 38ten Stück dieser Blätter) eine kurze Beantwortung der obigen Anfrage in diesen Blättern mittheilen wollte. Noch schätzbarer würde diese Beantwortung seyn, wenn zugleich eine Beurtheilung anderweitiger anwendbarer Mittel zu Abwässerungen, wie z. B. Abdämmungen und Canäle, damit verbunden, und dadurch dem Lande die Aussicht auf eine frohere Zukunft gegeben würde.

Die Wasserfluth vom Jahr 1717.

(Aus einem alten Annotations-Buche.)

In N. 31. dieser Blätter (S. 488.) wird der Wunsch geäußert, daß aus alten Familien-Papieren Nachrichten über die Wasserfluth vom Jahr 1717. mitgetheilt werden möchten. Gar viele geschriebene Nachrichten mögen wohl nicht darüber vorhanden seyn, da man damals noch nicht so viel schrieb, als jetzt, auch die Fertigkeit im Schreiben noch nicht so allgemein war. — Die nachfolgende Nachricht fand ich vor kurzem in einem alten Annotations-Buche eines Landmanns, der damals in dieser Gegend lebte. Sie enthält freylich nichts, was nicht ohnehin bekannt wäre, aber als eine Probe der Denkungsart jener Zeit, wird sie gewis denen, die in vaterländischen An gelegenheiten auch geringe Beyträge zu schätzen wissen, willkommen seyn. Es sind nicht bloß die eigenen Worte des Annotanten beygehalten, sondern es ist auch in grammatischer und orthographischer Hinsicht nichts verändert worden.

Ruhwarden.

H. W. Kriete.

Mittel, seidnes Band zu waschen.

Man nehme ungefähr für 1 Groten Syrop, für 1 Gr. braune Seife und für 1 Gr. Branntwein, und mache daraus eine Salbe. Man lege das zu

Im Jahr Christi 1717 um die heiligen Weihnachten ist das Wasser eingegangen ins Pudjadinger Landt und ist fast alles Vieh ertrunken und über 1000 Menschen. Die Heusee weggetrieben und die Todten Leignahme haben hin und wieder im Lande herumbgelegen und auch an die Teich. Welche die eßlichen die Hunde und die Krähen haben aufgefressen, welches ich mit meinen Augen gesehen habe. Da Gott vor das Wasser uns Menschen gnug Plagen und Dräuungen geschicket hat, als erstlich, ist das Vieh gestorben, daß von anderhalb Hundert man Neun übrig geblieben. — Zwetens haben die Leuten viel Landt umgepflüget und gesäet, man sie haben es nicht geärndtet, denn da hat Gott der Herr so viel Mäuse ins Landt geschicket, die fraßen Gras und Korn und alles was da war hinweg, doch haben die Menschen nicht nach Gott fragen wollen, da hat er sie noch schwerer strafen müssen mit Salzen Wasser.

waschende Band auf ein Brett, streche von der Salbe darauf, und bürste das Band mit einer weichen Bürste an beyden Seiten stark aus. Dann

